



Römisch-katholische Kantonalkirche Schwyz

Strategie

der Römisch-katholischen Kirche im Kanton Schwyz

Bericht zur ersten Kenntnisnahme im Kantonskirchenrat und zur Vernehmlassung bei den Kirchgemeinden

Elektronisches Formular zur Unterstützung der Vernehmlassungsantwort:

<https://forms.office.com/r/PNrYCEYbm5>

Stand: Nach Kenntnisnahme durch den Kantonalen Kirchenvorstand am 11. September 2024

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Herausforderungen der Kirche	3
3. Rolle und Aufgaben der Kirchgemeinden und der Kantonalkirche	3
4. Das duale-System.....	4
5. Die gemeinsame Vision	4
6. Strategische Leitsätze.....	5
7. Arbeitsschwerpunkte und Massnahmen.....	5
7.1. Pastoral.....	5
7.2. Kommunikation	5
7.3. Personalgewinnung und Bildung	6
7.4. Diakonie	6
7.5. Administration	6
7.6. Organisation.....	7
7.6.1. Kantonalkirche.....	7
7.6.2. Kirchgemeinden.....	7
7.6.3. Dekanate	8
7.6.4. Pfarreien.....	8

1. Einleitung

Am 8. September 2021 befassten sich das Büro des Kantonskirchenrates und der Kantonale Kirchenvorstand anlässlich einer Klausurtagung mit den Herausforderungen der Kirche. Die Diskussionen zeigten, dass eine breitere Diskussion über die Zukunft der Römisch-katholischen Kirche im Kanton Schwyz in Gang gesetzt werden soll. Diese solle in einem schrittweisen Strategieprozess erreicht werden. Am 16. Februar 2022 setzte sich das Dekanat Innerschwyz und am 24. März 2022 das Dekanat Ausserschwyz mit den Überlegungen des Kirchenvorstandes zur Ausgangslage auseinander. Am 2. April 2022 präsentierte der Kirchenvorstand die Gedanken anlässlich einer Weiterbildungstagung Vertreterinnen und Vertretern der Kirchgemeinden. Im Rahmen eines Webinars am 11. Oktober 2022 und einem Referat am 9. Dezember 2022 präsentierte das Schweizerische Pastoralsoziologische Institut, St.Gallen seine Analysen und Erkenntnisse zur Situation der Kirche. Die Spurgruppe mit Lorenz Bösch, Kirchenvorstand; Adrian Müller, Kirchenvorstand; Bernhard Willi, Generalvikariat der Urschweiz; Karin Birchler, Kirchenvorstand; Marcel May, Kirchgemeinde Ingenbohl-Brunnen; Generalvikar Peter Camenzind, Rolf Hinder, Kirchgemeinde Tuggen, Ruedi Beeler, Kirchgemeinde Rothenthurm; Stephan Betschart, Kirchenvorstand; Vreni Bürgi, Kirchenvorstand und Tobias Briker, Assistent entwickelte in drei Sitzungen strategische Leitsätze. Anlässlich des Strategietages 2024 vom 29. Juni 2024 diskutierten 45 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus allen kirchlichen Organisationen und Organen im Kanton entwickelten in Einsiedeln Stossrichtungen und Massnahmen für die Zukunft. Die nachfolgenden Ausführungen basieren auf den Ergebnissen dieses Strategieprozesses.

2. Herausforderungen der Kirche

Die Kirche steht vor bedeutenden Herausforderungen:

- Die Zahl der Menschen, die die Nähe zur Kirche verlieren, nimmt zu. Glaubenstraditionen brechen ab. Der Glaube wird in den Familien bis hin zur Erwachsenenbildung kaum mehr weitergegeben oder thematisiert. Die Folge davon ist eine langsame Erosion der finanziellen Basis der Kirchen.
- Die Nähe zur Kirche definiert sich nicht mehr ausschliesslich über die Pfarrei, und die Kirche wird kulturell vielfältiger (Migration).
- Es wird zunehmend schwieriger qualifizierte Mitarbeiter und Freiwillige für den Dienst in der Kirche zu gewinnen.
- Es wird anspruchsvoller, in den Kirchgemeinden geeignet und qualifizierte Behördenmitglieder zu finden, die sich für anspruchsvoller werdende Aufgaben im dualen System zur Verfügung stellen.

3. Rolle und Aufgaben der Kirchgemeinden und der Kantonalkirche

Die Verfassung des Kantons Schwyz (SRSZ 100.100) weist den staatskirchenrechtlichen Körperschaften (Kirchgemeinden, Kantonalkirche) folgende Aufgaben und Pflichten zu:

§ 85 Aufgaben und Pflichten

¹ Staatskirchenrechtliche Körperschaften unterstützen die Kirchen in der Erfüllung ihrer Aufgaben. Sie können im Rahmen ihrer Rechtsordnungen weitere Aufgaben übernehmen.

§ 87 Kirchgemeinden

¹ In den Kirchgemeinden obliegen mindestens die Wahl der Organe, der Erlass von wichtigen Rechtssätzen, die Festsetzung des Voranschlages mit Steuerfuss und die Genehmigung der Rechnung den Stimmberechtigten.

² Für die Erfüllung kirchlicher Tätigkeiten können die Kirchgemeinden Steuern erheben.

³ Die Steuerpflicht und -erhebung richten sich nach der staatlichen Steuergesetzgebung.

Die Verfassung der Römisch-katholischen Kantonalkirche Schwyz (RSKK 100) nimmt diesen Auftrag auf. Die Aufgabe der Kirchgemeinden gemäss § 23 Abs. 1 ist die Sicherung der materiellen Grundlagen für die örtlichen kirchlichen Aufgaben, namentlich die Verkündigung des Glaubens, die Seelsorge, den Gottesdienst, die Glaubensunterweisung und die Hilfstätigkeit (Diakonie). Die Kantonalkirche unterstützt die Kirchgemeinden in ihrer Aufgabenerfüllung und stellt den Finanzausgleich sicher. Sie unterstützt überdies kirchliche Einrichtungen und Tätigkeiten. Sie kann zur Finanzierung ihrer Tätigkeit bei den Kirchgemeinden Beiträge erheben.

Die Kirchgemeinden und die Kantonalkirche sind nicht Selbstzweck, sondern haben den Auftrag die Kirchen und ihren Auftrag zu unterstützen. Dafür können die Kirchgemeinden bei ihren Mitgliedern Steuern erheben. Der haushälterische Umgang mit Steuereinnahmen erfordert einen intensiven Austausch im dualen System mit den kirchenrechtlichen Instanzen über die Aufgaben, Projekte und Initiativen im kirchlichen Leben.

4. Das duale-System

Die Römisch-Katholische Kirche in der Schweiz kennt das sogenannte duale System. Damit ist gemeint, dass gleichberechtigte Partner sich die Aufgaben im kirchlichen Leben teilen: die pastorale Seite – organisiert als Bistum und Pfarreien – und die staatskirchenrechtliche Seite organisiert als Kantonalkirche und Kirchgemeinden. Die Partner tragen ihre je eigene Verantwortung für das Wohl der Kirche und treffen ihre Entscheide einvernehmlich.

Der Umgang im dualen System ist anspruchsvoll. Es braucht viel Verständnis für die unterschiedlichen Aufgaben und den Willen immer einen gemeinsamen Weg zu suchen. Als Orientierungspunkt dient die christliche Botschaft und die kirchenrechtliche Verfassung der römisch-katholischen Kirche.

5. Die gemeinsame Vision

Die gemeinsame Vision im dualen System ist das Evangelium. In aller Kürze formuliert das Bistum Würzburg wie folgt:

- Als Christinnen und Christen vertrauen wir auf den Gott des Lebens.
- In Jesus Christus erkennen wir Gottes Zuwendung zu den Menschen.
- Wir bieten allen unseren Glauben an als Quelle der Hoffnung und Sinn für das Leben.
- Der Geist Gottes ermutigt uns, die Welt gemäss der Frohen Botschaft zu gestalten.

6. Strategische Leitsätze

Die folgenden strategischen Leitsätze bestimmen die Schwerpunkte der Arbeit im dualen System. Sie sind langfristig ausgerichtet. Sie dienen dazu, die Ausrichtung der Arbeit in der Kantonalkirche und in den Kirchgemeinden zielgerichtet zu gestalten.

- Stärken der Jugend- und Erwachsenen-Seelsorge mit vielfältigen Angeboten für unterschiedliche Lebenssituationen (Pastoral)
- Verstärken der Kommunikation über das kirchliche Leben und Engagement unter Miteinbezug der digitalen Möglichkeiten (Kommunikation)
- Fördern der Rekrutierung von Mitarbeitern und Freiwilligen und Realisierung eines Aus- und Fortbildungsangebots für sie und die Behördenmitglieder, um sie auf ihre Aufgaben vorzubereiten oder in ihren Aufgaben weiterzubringen (Gewinnung und Bildung)
- Stärken der Rahmenbedingungen für die Hilfe gegenüber notleidenden und benachteiligten Menschen (Diakonie)
- Nutzen von digitalen Möglichkeiten, um die administrativen und organisatorischen Arbeiten zu vereinfachen und in geeigneter Form zu unterstützen (Administration)
- Stetiges Abwägen, welche staatskirchenrechtliche oder kirchliche Ebene für welche Massnahmen und Projekte die Verantwortung übernehmen soll (Organisation).

7. Arbeitsschwerpunkte und Massnahmen

7.1. Pastoral

Die Kirche geht hinaus zu den Menschen.

7.1.1.	In den Kirchgemeinden/Pfarreien wird ein aktives Pfarreileben gefördert. Es wird mit neuen Formen und Themen experimentiert. Die Kirchgemeinden unterstützen die Aktivitäten mit ausreichenden Mitteln.
7.1.2.	Benachbarte Kirchgemeinden und Pfarreien fördern gemeinsame regionale Projekte und Aktivitäten.
7.1.3.	Vertieftere Klärung von seelsorgerischen Bedürfnissen in den Alterssegmenten zwischen 20- und 70-jährigen.

7.2. Kommunikation

Die Kommunikation über das kirchliche Leben und Erleben wird professionalisiert und verstärkt.

7.2.1.	Auf kantonaler Ebene wird die Schaffung einer Plattform für kirchliche Kommunikation geprüft. Dabei sollen in erster Linie bestehende Gefässe weiterentwickelt werden. Die Plattform soll nach Möglichkeit folgende Aufgaben erfüllen können: Erzeugung von übergeordneten Inhalten, Bewirtschaftung einer digitalen Infrastruktur, an der sich verschiedene Nutzer anschliessen können, Kommunikationsschulung und Erfahrungsaustauschangebote für Kirchgemeinden und Pfarreien usw. Dafür sind auch Finanzierungsmodelle aufzuzeigen. Die Kantonalkirche setzt dafür eine Arbeitsgruppe ein
7.2.2.	Die Bedeutung der kirchlichen Leistungen für die Gesellschaft und die Wirtschaft ist wenig bekannt. Die selbstverständliche «Anwesenheit» von Seelsorge und Ritualen reicht

	dafür nicht mehr aus. Kirchliche Leistungen müssen bewusst gemacht werden. Es ist zu prüfen, ob periodisch in einem Bericht die Wirkung der Kirche öffentlich darzulegen ist.
7.2.3.	In den Kirchgemeinden und Pfarreien wird die Kommunikation als Thema periodisch diskutiert und neue Formen der Kommunikation gewagt.

7.3. Personalgewinnung und Bildung

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Freiwillige werden gefördert, wertgeschätzt und aktiv begleitet.

7.3.1.	Die Kirchgemeinden achten darauf, dass die Personalführung wertschätzend erfolgt und professionellen Standards genügt. Sie fördern und unterstützen insbesondere Frauen, die heute schon einen hohen Anteil in der Pfarreiarbeit leisten.
7.3.2.	Für die Personalverantwortlichen in den Kirchgemeinden werden kantonal regelmässige Schulungen und Erfahrungsaustausche angeboten
7.3.3.	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Freiwillige können für ihre Aufgaben über Schulungsangebote Kompetenzen erwerben und weiterentwickeln. Dafür wird kantonal eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen.
7.3.4.	Die Entwicklung der Zahl der verfügbaren geweihten Geistlichen ist rückläufig. Dadurch wird die Förderung der Arbeit von Laien und Freiwilligen in der Seelsorge immer wichtiger.

7.4. Diakonie

Die Diakonie wird als zentrale Aufgabe der Kirche erkannt und unterstützt.

7.4.1.	Die Personalkosten und die Kosten für die Mieten und Einrichtungen werden über eine Pauschale über die Kantonalkirche finanziert. Dazu unterbreitet der Kirchenvorstand dem Kantonskirchenrat eine Vorlage. Spenden und Kirchenopfer aus den Pfarreien sollen in die konkrete Unterstützung von Bedürftigen fliessen können.
7.4.2.	Die Vereine für die Diakonie sorgen für eine geeignete Kommunikation über ihre Leistungen und geben öffentlich jährlich Rechenschaft über ihre Tätigkeiten ab.

7.5. Administration

Die Verwaltung von Kirchgemeinden wird in verschiedener Hinsicht anspruchsvoller. Insbesondere in der Personalführung sollten auch Kirchgemeinden zeitgemässe Standards erfüllen können. Es ist zu prüfen, inwieweit Prozesse digitalisiert und zentral unterstützt optimiert werden können.

7.5.1.	Die Alterung der Bevölkerung führt zu einem stärkeren Wettbewerb um Arbeitskräfte aber auch um Menschen für Freiwilligenarbeit. Ein guter Umgang mit Mitarbeitern und Freiwilligen setzt ein gutes Personal- und Freiwilligenmanagement voraus. Im Rahmen einer AG ist zu prüfen, wie die Kirchgemeinden durch gemeinsame, digitale Prozesse (Lohnbuchhaltung, Versicherungswesen, Vertragsmanagement usw.) unterstützt werden können.
7.5.2.	In den Kirchgemeinden arbeiten viele Menschen mit unterschiedlichen Ausprägungen, Herkunft und Kompetenzen zusammen. Konflikte sind nicht immer vermeidbar. Oft kann eine rechtzeitige Klärung von ausserhalb der eigenen Strukturen eine Vertiefung von

	Konflikten verhindern. Es ist zu prüfen, ob für solche Situationen eine mandatierte Ombudsstelle eingerichtet werden soll.
7.5.3	Wir müssen uns darauf einstellen, dass die Anzahl der für die Pfarreiarbeit verfügbaren Geistlichen abnimmt. Und trotzdem bleibt seelsorgerische Arbeit eine Aufgabe die vor Ort erbracht werden muss. Die Rollen zwischen Priester und Laien wird sich dadurch verändern. Es braucht eine bewusste Rollenklärung zusammen mit dem Bistum.
7.5.4.	Die geweihten Seelsorger sollten sich zunehmend auf die seelsorgerische Arbeit konzentrieren können. Dafür sind sie so weit als möglich von administrativen Arbeiten zu entlasten.
7.5.5.	Die Budgetierung der Pfarreiaktivitäten ist zusammen mit den Pfarreiverantwortlichen zu professionalisieren.

7.6. Organisation

Die Römisch-katholische Kirche im Kanton Schwyz ist auf der kirchenrechtlichen Seite in Pfarreien und zwei Dekanate strukturiert. Im Bistum sind sie dem Generalvikariat der Urschweiz zugeordnet. Auf der staatskirchenrechtlichen Seite teilen sich die Kantonalkirche und die Kirchgemeinden subsidiär die Aufgaben. Die Erhebung der Kirchensteuern erfolgt in den Kirchgemeinden. Die Kantonalkirche wird durch Beiträge der Kirchgemeinden bemessen nach der Anzahl der Katholiken in den Kirchgemeinden finanziert. Massnahmen und Aufgaben aus der Strategie sind somit den verschiedenen Ebenen der Verantwortung nach Subsidiaritätsüberlegungen zuzuordnen. Die nachstehenden Tabellen weisen die Verantwortlichkeiten für die entwickelten Massnahmen den einzelnen Ebenen zu.

7.6.1. Kantonalkirche

7.2.1	Prüfung einer Plattform für kirchliche Kommunikation
7.2.2.	Prüfung eines periodischen Berichtes über die gesellschaftliche Wirkung und Bedeutung der Kirche im Kanton Schwyz
7.3.2	Regelmässige Schulung und Erfahrungsaustausch mit den Personalverantwortlichen in den Kirchgemeinden
7.3.3	Schulungsangebote für Mitarbeitende und Freiwillige in den Kirchgemeinden entwickeln (seelsorgerische und managementorientierte Themen)
7.4.1.	Finanzierung der Personal- und Infrastrukturkosten der Diakoniestellen
7.5.1.	Entwicklung von zentralen digitalen Prozessen für das Personalwesen der Kirchgemeinden prüfen
7.5.2.	Einrichtung einer mandatierten Ombudsstelle prüfen.
7.5.3.	Rollenklärung mit dem Bistum zwischen Priestern und Laien in den Pfarreien/Kirchgemeinden

7.6.2. Kirchgemeinden

7.1.1.	Förderung eines aktiven Pfarreilebens, Neues wagen
7.1.2.	Fördern der Zusammenarbeit unter den Kirchgemeinden
7.2.3.	Regelmässige aktive Diskussion über die Kommunikation (Inhalte, Formen, Kanäle)
7.3.1.	Pflege einer wertschätzenden Personalführung
7.3.4.	Förderung der Mitarbeit von Laien und Freiwilligen in der Seelsorge.
7.5.4.	Entlastung der geweihten Seelsorger von administrativen Arbeiten
7.5.5.	Professionellere Einbindung der Pfarreiverantwortlichen in die Budgetierung.
7.6.1.	Mitwirkungen bei der Entwicklung von Massnahmen auf kantonaler Ebene

7.6.3. Dekanate

7.1.1.	Förderung eines aktiven Pfarreilebens, Neues wagen
7.1.3.	Klären der seelsorgerischen Bedürfnisse der 20- bis 70-jährigen Bevölkerung.
7.1.2.	Fördern der Zusammenarbeit unter den Pfarreien
7.3.4.	Förderung der Mitarbeit von Laien und Freiwilligen in der Seelsorge.
7.4.2.	Förderung der Kommunikation zur Rolle der Diakonie in der Kirche
7.5.3.	Mitwirkung bei der Rollenklärung zwischen Priestern und Laien in den Pfarreien/Kirchgemeinden

7.6.4. Pfarreien

7.1.1.	Förderung eines aktiven Pfarreilebens, Neues wagen
7.1.2.	Fördern der Zusammenarbeit unter den Kirchgemeinden
7.1.3.	Klären der seelsorgerischen Bedürfnisse der 20- bis 70-jährigen Bevölkerung.
7.2.3.	Regelmässige aktive Diskussion über die Kommunikation (Inhalte, Formen, Kanäle)
7.3.1.	Pflege einer wertschätzenden Personalführung
7.3.4.	Förderung der Mitarbeit von Laien und Freiwilligen in der Seelsorge.
7.5.5.	Professionelle Mitwirkung bei der Budgetierung der Pfarreiarbeit in den Kirchgemeinden
7.6.3.	Mitwirkung bei Projekten der Dekanate